



TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V.

Fußball Gymnastik Zumba Darts

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V., Forstweg 33, OT Brechtorf, 38471 Rühren

1. Spartenleiter
André Weigelt
Milanstraße 2
38471 Rühren

Mail: andre.weigelt@tsvbrechtorf.de

Rühren, 27.07.2020

Wiedereinstieg in den Spiel- und Trainingsbetrieb Fußball

Durch die letzten Veröffentlichungen der Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen des Landes Niedersachsen und der Veröffentlichung des Leitfadens "Zurück auf den Platz" und „Zurück ins Spiel“ des DFBs, sowie die Vorgaben des NFV Kreis Gifhorn, **kann auch der Spiel- und Trainingsbetrieb der Sparte Fußball des TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V. ab dem 27 Juli 2020 unter der strengen Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden.**

Dabei gelten maßgeblich die Vorgaben und Empfehlungen des Leitfadens "Zurück auf den Platz" des DFBs und des NFV Kreis Gifhorn, welche durch folgende Vorgaben ergänzt und konkretisiert werden:

1. Allgemeine Hygieneregeln
 - a. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
 - b. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
 - c. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
 - d. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
 - e. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
 - f. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Vorstand: Kay Sladeck, 1. Vorsitzender; Björn Krögerrecklenfort, 2. Vorsitzender; Dennis Schate, Geschäftsführer;
Gesa Schulze, 1. Schatzmeisterin
Registriergericht: Amtsgericht Braunschweig – VR-Nr. 100030
Finanzbehörde: Finanzamt Gifhorn, Steuernummer 19/219/02652
Bankverbindung: IBAN: DE69 2695 1311 0036 8809 61
BIC: NOLADE21GFW



TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V.

Fußball Gymnastik Zumba Darts

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V., Forstweg 33, OT Brechtorf, 38471 Rühren

2. Die Gesundheit aller steht an erster Stelle! Daher dürfen am Trainingsbetrieb ausschließlich Spieler und Trainer teilnehmen, die
 - a. nicht Corona positiv getestet sind oder in den letzten zwei Wochen waren.
 - b. Keine Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot und weitere Erkältungssymptome aufweisen.
 - c. in den vergangen vier Wochen keinen Kontakt zu Corona-erkrankten Personen hatten.
 - d. , sofern sie zu einer Risikogruppe gehören, auf eigene Gefahr und Verantwortung teilnehmen. Der Spartenleiter ist darüber zu informieren.

3. Organisatorisches
 - a. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
 - b. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist André Weigelt.
 - c. Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V. und der Sportstätte „Sportplatz Brechtorf“ mit den lokalen Behörden abgestimmt, konkret mit der Gemeinde Rühren.
 - d. Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
 - e. Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
 - f. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
 - g. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
 - h. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Vorstand: Kay Sladeck, 1. Vorsitzender; Björn Krögerrecklenfort, 2. Vorsitzender; Dennis Schate, Geschäftsführer;
Gesa Schulze, 1. Schatzmeisterin
Registriergericht: Amtsgericht Braunschweig – VR-Nr. 100030
Finanzbehörde: Finanzamt Gifhorn, Steuernummer 19/219/02652
Bankverbindung: IBAN: DE69 2695 1311 0036 8809 61
BIC: NOLADE21GFW



TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V.

Fußball Gymnastik Zumba Darts

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V., Forstweg 33, OT Brechtorf, 38471 Rühren

4. Trainingsbetrieb

a. Vor dem Training sind folgende Vorgaben einzuhalten

- i. Das Betreten des Sportgeländes inkl. des Parkplatzes ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn gestattet.
- ii. Das mindestens 30-sekündige Händewaschen erfolgt an den Waschbecken der Duschen in den Umkleidekabinen.
- iii. Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- iv. Jeder Teilnehmer muss sich bei jedem Training in eine Anwesenheitsliste eintragen (Name, Anschrift und Telefonnummer), um so mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen. Die konkrete Liste (digital oder Papier) ist vom jeweiligen Trainer / Übungsleiter festzulegen.
Die Anwesenheitsliste wird dem Spartenleiter nach jedem Training zur Verfügung gestellt. Die Anwesenheitslisten werden 3 Wochen aufbewahrt und auf Anfrage dem Gesundheitsamt vorgelegt.

b. Nach dem Training sind folgende Vorgaben einzuhalten

- i. Das Verlassen des Sportgeländes inkl. des Parkplatzes ist umgehend nach Beendigung der Trainingseinheit und anschließendem Duschen oder Händewaschen durchzuführen.

c. Das Training selbst erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- i. Die Trainingstage werden bis auf Weiteres so aufgeteilt, dass zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Mannschaft auf dem Sportplatz trainiert. Die genauen Tage und Zeiten sind je nach Situation abgestimmt.
- ii. Das Training findet in festen Kleinstgruppen von maximal 50 Personen statt. Dadurch kann auf einen Mindestabstand verzichtet werden und Übungen mit Körperkontakt ausgeführt werden.
- iii. Zuschauer sind beim Training nicht gestattet.

Ausnahme ist das Jugendtraining, bei dem ein Elternteil am Seitenrand unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern anwesend sein darf.

Vorstand: Kay Sladeck, 1. Vorsitzender; Björn Krögerrecklenfort, 2. Vorsitzender; Dennis Schate, Geschäftsführer;
Gesa Schulze, 1. Schatzmeisterin
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig – VR-Nr. 100030
Finanzbehörde: Finanzamt Gifhorn, Steuernummer 19/219/02652
Bankverbindung: IBAN: DE69 2695 1311 0036 8809 61
BIC: NOLADE21GFW



TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V.

Fußball Gymnastik Zumba Darts

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V., Forstweg 33, OT Brechtorf, 38471 Rühren

5. **Der Spielbetrieb** findet unter folgenden Bedingungen statt:
 - a. Alle involvierten Personen, d.h. Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Betreuer sind über das Hygienekonzept informiert.
 - b. Es dürfen maximal 50 Personen am Spielbetrieb teilnehmen. Dies bedeutet, dass max. 24 Spieler der Heim- und Gastmannschaft am Spielbetrieb teilnehmen können. Zusätzlich zählt der Schiedsrichter in die 50 Personen.
 - c. Ergänzend können bis zu 3 Mannschaftenverantwortliche (Trainer, Betreuer) unter Einhaltung des Mindestabstands am Seitenrand (Auswechselbank) teilnehmen
 - d. Die Kontaktdaten aller Personen werden dokumentiert. Die Verantwortung liegt bei Freundschaftsspielen bei den Trainern der Gastmannschaft.
 - e. Es stehen beiden Mannschaften zwei Umkleidekabinen mit dem Zugang zu einer Dusche zur Verfügung und ausreichend Plätze bereitzustellen. Auf Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.
 - f. Bis 50 Zuschauer stehend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes ohne Dokumentation der Kontaktdaten sind gestattet.
 - g. Die Zuschauer dürfen sich nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hinter den Banden aufhalten. Beim Zugang und Verlassen des Sportgeländes ist ebenfalls auf Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
 - h. Auf den Verkauf von Speisen und Getränken aus dem „Pumpenhaus“ wird bis auf Weiteres verzichtet.
6. Der Zugang zum Sportheim ist ausschließlich für die Benutzung der Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten und zum Händewaschen geöffnet.
7. Die Sanitäranlagen werden vor jeder Spiel- und Trainingseinheit gereinigt.
8. Aus jeder Trainingsgruppe wird ein Hygienebeauftragter benannt, der für die Umsetzung der Punkte 1-6 verantwortlich ist. Weitere Fragen und Anmerkungen sind an den Spartenleiter, André Weigelt, zu richten.
9. Bei Verstößen gegen die Punkte zuvor genannten Punkte wird der Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres wieder ausgesetzt.

Vorstand: Kay Sladeck, 1. Vorsitzender; Björn Krögerrecklenfort, 2. Vorsitzender; Dennis Schate, Geschäftsführer;
Gesa Schulze, 1. Schatzmeisterin
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig – VR-Nr. 100030
Finanzbehörde: Finanzamt Gifhorn, Steuernummer 19/219/02652
Bankverbindung: IBAN: DE69 2695 1311 0036 8809 61
BIC: NOLADE21GFW

Vorstand: Kay Sladeck, 1. Vorsitzender; Björn Krögerrecklenfort, 2. Vorsitzender; Dennis Schate, Geschäftsführer;
Gesa Schulze, 1. Schatzmeisterin
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig – VR-Nr. 100030
Finanzbehörde: Finanzamt Gifhorn, Steuernummer 19/219/02652
Bankverbindung: IBAN: DE69 2695 1311 0036 8809 61
BIC: NOLADE21GFW